

Vorvertrag

zum

**Berufsausbildungsvertrag
für Berufsfachschüler**



**BAU-INNUNG
STUTTGART
LUDWIGSBURG
REMS-MURR**

Zwischen der Firma/dem Handwerksbetrieb

Firma _____

Adresse _____

Tel./ Fax (ggf. Handy) _____

im Folgenden **Betrieb** genannt

und

Herrn/Frau _____

geboren am/in _____

wohnhaft _____

Tel. (ggf. Handy) _____

Schulvorbildung Haupt-, Werkreal-, Realschule, Gymnasium, Abitur

Abgangsklasse _____

Staatsangehörigkeit _____

Im Folgenden **Berufsfachschüler** genannt

wird der folgende Vertrag abgeschlossen:

1. Ziel der Vereinbarung

Durch diese Vereinbarung soll dem Berufsfachschüler während seines Besuchs der einjährigen Berufsfachschule für Bautechnik eine finanzielle Ausbildungsförderung gewährt und darüber hinaus ein finanzieller Anreiz geboten werden, sich durch besondere Anstrengungen während des Berufsfachschulbesuchs und durch Absolvierung eines betrieblichen Praktikums optimal auf die betriebliche Berufsausbildung vorzubereiten.

2. Aussicht auf anschließende Berufsausbildung

Der Betrieb erklärt die Absicht, nach erfolgreichem Abschluss der einjährigen Berufsfachschule für Bautechnik [§ 10 der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und den Abschluss an einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen] mit dem Berufsfachschüler einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen zur Ausbildung als (Zutreffendes bitte ankreuzen)

HochbaufacharbeiterIn (Fachrichtung Beton- und Stahlbetonbauer)

HochbaufacharbeiterIn (Fachrichtung Maurer)

TiefbaufacharbeiterIn

Beton- und StahlbetonbauerIn

Maurer

3. Aussicht auf anschließende Berufsausbildung

Der Berufsfachschüler erhält für die Dauer des gesetzlichen Schuljahres vom 01. August bis zum 31.07. des Folgejahres eine monatliche Ausbildungsförderung in Höhe von

EUR 260,00.

Mit dieser Ausbildungsförderung wird die Schulausbildung in der Berufsfachschule für Bautechnik an der (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Oscar Walcker-Schule Ludwigsburg (Tel. 07141 - 444 91 00)

Steinbeisschule Stuttgart (Tel. 0711-216 34 300)

am ____ .08.20 ____ beginnendem Schuljahr

pauschal unterstützt (Lehrmittel usw.). die monatliche Ausbildungsförderung wird für jeden schulischen oder betrieblichen Fehltag um EUR 15.50 gekürzt - es sei denn, das Fehlen ist ordnungsgemäß entschuldigt.

4. Betriebliches Praktikum/Urlaub

Der Betrieb bietet dem Berufsfachschüler die Ableistung eines betrieblichen Praktikums mit mindestens 40 Arbeitstagen innerhalb der Schulferien an. Der Berufsfachschüler erhält sechs Wochen Urlaub, die nur in den Schulferien genommen werden können. Die zeitnahe Lage des betrieblichen Praktikums wird ggf. zwischen dem Berufsfachschüler und dem zukünftigen Ausbildungsbetrieb schriftlich vereinbart. Weitere Praktikumszeiten können von der Berufsfachschule festgelegt werden.

5. Leistungsprämie

Der Berufsfachschüler erhält für die optimale Vorbereitung auf die betriebliche Berufsausbildung eine einmalige Leistungsprämie in Höhe von

EUR 1.550,00.

Eine optimale Vorbereitung in diesem Sinne liegt vor, wenn er:

- die Abschlussprüfung an der einjährigen Berufsfachschule für Bautechnik mindestens mit der Abschlussnote _____ besteht und
- ein betriebliches Praktikum mit insgesamt mindestens 40 Arbeitstagen ableistet.

Diese Vorbereitung auf die betriebliche Berufsausbildung erleichtert die später Integration in betriebliche Abläufe. Die Leistungsprämie wird nur fällig, wenn die Probezeit im Berufsausbildungsverhältnis [§ 20 Berufsbildungsgesetz] abgelaufen ist, ohne dass der Berufsausbildungsvertrag in der Probezeit gekündigt wurde.

6. Rücktritt vom Vertrag

Der Betrieb kann von dieser Vereinbarung während der ersten 4 Monate des gesetzlichen Schuljahres (August bis November) ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Danach ist der Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere das vorzeitige Ausscheiden aus der Berufsfachschule, unentschuldigtes Fernbleiben am Unterricht für mehr als 5 Schultage oder der unentschuldigtes Nichtantritt eines bzw. das unentschuldigtes Fehlen während eines betrieblichen Praktikums.

7. Fehlzeiten/ Ermächtigung der Schule, den Betrieb zu informieren

Der Schüler verpflichtet sich, die Schule und den Betrieb über sein Fehlbleiben unverzüglich, also in der Regel am Morgen vor Schul- oder Praktikumsbeginn (telefonisch oder in anderer geeigneter Weise) zu informieren. Der Berufsfachschüler ermächtigt zudem die zuständige Berufsfachschule für Bautechnik, den Betrieb über Fehlzeiten am Schulunterricht der Berufsfachschule und deren Grund zu informieren.

Ort/Datum

Ort/Datum

Berufsfachschüler

Betrieb

Der/die gesetzliche/n Vertreter des Berufsfachschülers, sofern dieser noch minderjährig ist:

Gesetzliche/r Vertreter

Erklärung

Um mich optimal auf die betriebliche Bauberufsausbildung im Sinne von Ziffer 5 des Vorvertrages vorzubereiten, werde ich das Angebot annehmen, ein betriebliches Praktikum während des Berufsfachschuljahres abzuleisten. Das Praktikum wird zu folgenden Zeiten absolviert:

Betriebliches Praktikum

In den

Sommerferien von _____ bis _____

Herbstferien von _____ bis _____

Weihnachtsferien von _____ bis _____

Faschingsferien von _____ bis _____

Osterferien von _____ bis _____

Pfingstferien von _____ bis _____

Sommerferien von _____ bis _____

zu sonstigen Terminen von _____ bis _____

Ort/Datum

Ort/Datum

Berufsfachschüler

Betrieb

Der/die gesetzliche/n Vertreter des Berufsfachschülers, sofern dieser noch minderjährig ist:

Gesetzliche/r Vertreter